

Letzte Aktualisierung: 4. Juni 2024

**ANALYSE** | Grüner Wasserstoff

# Wasserstoff: Was Industrie und BMWK besorgt



Produktionsstätte für Methanol, ein Derivat von Wasserstoff (IMAGO / NurPhoto)

**Die EU-Kommission erwägt nach Informationen von Table.Briefings, die ab 2030 geltende Industriequote für grünen Wasserstoff auf Wasserstoff-Derivate wie Ammoniak und Methanol auszudehnen. Warum die CDU darin eine Gefahr für den Standort sieht.**



**Manuel  
Berkel**



Ein neues Kommissionsdokument sorgt schon vor seinem Erscheinen für Unruhe in der europäischen Industrie und unter den EU-Staaten. Spätestens im Herbst will die Kommission **Leitlinien veröffentlichen, um rechtliche Unklarheiten beim Industrieziel für grünen Wasserstoff auszuräumen**. Brüsseler Kreise warnen vor zwei schwerwiegenden Folgen für Europas verarbeitendes Gewerbe.

Die Kommission erwäge, mit den Leitlinien die ab 2030 geltende Quote für grünen Wasserstoff **auf Derivate wie Ammoniak und Methanol auszudehnen**. Das bestätigten Table.Briefings zwei Quellen, die nicht namentlich genannt werden wollten. Die Verpflichtung für die Industrie zum Einsatz grünen Wasserstoffs könne dadurch **um mindestens 40 Prozent steigen**. Zudem würde der Import industrieller Güter auf Basis von Wasserstoff noch attraktiver – zulasten der europäischen Produktion.

### **BMWK will „der Zielerreichung förderliche Auslegung“**

Das Bundeswirtschaftsministerium nimmt die Angelegenheit so ernst, dass es derzeit nach externer juristischer Beratung sucht. Eins der Ziele sei eine „rechtssichere, praktikable und der Zielerreichung förderliche Anwendung und Auslegung der Vorschriften“, heißt es in der öffentlichen Ausschreibung der Industrieabteilung. Für den 24. Mai hatte die EU-Kommission Experten aus Mitgliedstaaten und Verbänden bereits **zu einem Workshop eingeladen**, um über das Problem zu beraten.

Hintergrund für den Streit ist ein einzelnes Wort aus der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Parlament und Mitgliedstaaten hatten im vergangenen Jahr vereinbart, dass die **Industrie ab 2030 bereits 42 Prozent ihres Wasserstoffs** aus erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) decken muss. Derivate wie Ammoniak und Methanol schließt der Begriff RFNBO ein.

### **Kommission arbeitet an einheitlichem Vorgehen**

Die Berechnung der Quote bezieht sich laut der Richtlinie aber **auf RFNBO im Zähler und auf „Wasserstoff“ im Nenner**. Bei wortgetreuer Auslegung müssten die EU-Staaten also ihren Verbrauch an Wasserstoffderivaten nicht durch RFNBO ersetzen.

Im April habe die Generaldirektion Energie die Konsequenzen erstmals thematisiert, ist in Brüssel zu hören. Derzeit sei **die Kommission selbst noch dabei, die Folgen für den Bedarf an grünem Wasserstoff zu quantifizieren**, sagte ein Kommissionsbeamter zu Table.Briefings. Teilweise seien die fraglichen Mengen Geschäftsgeheimnisse. Ziel sei aber eine einheitliche Auslegung durch die Mitgliedstaaten.

Von anderer Seite heißt es, die Kommission halte den Begriff „Wasserstoff“ für auslegungsbedürftig, was ihr nach eigener Ansicht Spielraum verschaffe, durch die Leitlinien auch Derivate in der Berechnung zu berücksichtigen.

### **Import von Endprodukten würde Quote umgehen**

Die Industrie befürchtet für diesen Fall negative Folgen für die europäische Produktion. „Die Einbeziehung von Ammoniak und Methanol kann **Anreize für die Einfuhr von Endprodukten** schaffen, die nicht mit einem teuren RFNBO-Ziel in Einklang stehen müssen“, sagt ein Industrievertreter. Ohne die Ausweitung des Anwendungsbereichs sei es attraktiver, Derivate zu importieren und sie in Europa zu Endprodukten weiterzuverarbeiten.

Nach Ansicht des Abgeordneten Markus Pieper (CDU) droht die Kommission, mit einer Neudeutung des Wasserstoff-Begriffs durch rechtlich unverbindliche Leitlinien ihre Kompetenzen zu überschreiten. „Es kann nicht sein, dass die Kommission versucht, ein hart verhandeltes Gesetz nachträglich durch die Hintertür umzugestalten“, sagt der Berichterstatter der Erneuerbaren-Richtlinie. **„Die Kommission würde die Gefahr einer Deindustrialisierung in Europa massiv anheizen.** Wir bestehen darauf, dass die RFNBO-Quote für die Industrie so umgesetzt wird wie ausverhandelt.“

### **Weitere Ausnahmen warten auf nationale Umsetzung**

Auslegungsbedürftig findet das Bundeswirtschaftsministerium zudem weitere Ausnahmen der Richtlinie. Bei der Berechnung des zu ersetzenden Verbrauchs darf zum Beispiel Wasserstoff außen vor bleiben, der für die **Entschwefelung von fossilen Kraftstoffen** benötigt wird oder der als Nebenprodukt bei der Herstellung bestimmter Basischemikalien entsteht.

Doch die Prozessketten in Raffinerien und Chemieparks sind vertrackt. Die Berater des BMWK sollen deshalb auch auf diesen Aspekt eingehen: „Welche industriellen Anwendungen lassen sich **rechtlich vertretbar und gut begründbar (noch) unter die Ausnahmetatbestände** subsumieren, welche keinesfalls?“

---



## Mehr zum Thema

---

**NEWS** | Energiewende

### **Wasserstoff: Wie eine Leitlinie der EU-Kommission für Unruhe sorgt**

Inwiefern Derivate wie Ammoniak und Methanol zu den Industriezielen für grünen Wasserstoff zählen sollen, ist in Brüssel umstritten. Die Definitionsfrage hätte weitreichende Folgen für die europäische Produktion.

Von Manuel Berkel

 ESG

---

**NEWS** | Energie

### **Entwicklungspolitik: Warum die FDP Wasserstoff zu einem Schwerpunktthema machen will**

Die FDP hat ein neues Positionspapier zur globalen Wasserstoffwirtschaft vorgestellt. Darin fordert die Partei einen „Paradigmenwechsel in der deutschen Entwicklungspolitik“.

Von David Renke

 Africa

---

**NEWS** | Erneuerbare Energien

### **Energiewende: Wo G7 und EU noch Aufholbedarf haben**

Die Dekarbonisierung schreitet in den G7-Staaten und in der EU voran. Dadurch sinken auch Ausgaben für Gasimporte. Allerdings geschehe der Ausstieg aus „unvermindertem“ Erdgas weiterhin zu langsam, wie zwei aktuelle Auswertungen der Thinktanks E3G und Ember zeigen.